

Dringliche, überparteiliche Motion: Coronabedingte Armut vermeiden

Wortlaut

Der Gemeinderat wird aufgefordert

1. die Ostermündiger Bevölkerung über ihre Rechte bezüglich Unterstützungsmassnahmen zur Verhinderung von Armut aktiv zu informieren. Die Information soll zielgruppengerecht und niederschwellig erfolgen.
2. sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass der Bezug von Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Schlechterstellung bei Aufenthaltsbewilligungen und Einbürgerungen zur Folge hat
3. sicherzustellen, dass coronabedingte Sozialhilfebezüge so dokumentiert werden, dass der Zusammenhang mit der Pandemie klar ersichtlich wird.

Begründung

Viele Menschen mit einem Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung) oder C (Niederlassungsbewilligung), die pandemiebedingt ihre Einkünfte ohne Verschulden verloren haben, leben in einer grossen Unsicherheit und trauen sich nicht, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Diese Menschen befürchten, dass ihnen die Aufenthaltsbewilligung entzogen werden könnte oder dass sie später keine Chance auf eine Einbürgerung haben. Somit entgeht vielen Menschen ein Recht, welches ihnen zustehen würde. Sie rutschen in die Armut ab und verschulden sich. Die Folgen davon sind auf vielen Ebenen verheerend, gerade auch für Familien mit Kindern.

Auf verschiedenen Ebenen bestehen Bemühungen, dass der Sozialhilfebezug auf Grund der Pandemie keine Schlechterstellung beim Aufenthaltsstatus zur Folge haben soll:

«Bezüglich des Aufenthaltsrechts von sich in der Schweiz aufhaltenden Ausländerinnen und Ausländern möchte die SPK Nationalrat sicherstellen, dass den betroffenen Personen aus einer pandemiebedingten Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit keine Nachteile entstehen, wenn sie zum Beispiel ein Einbürgerungsgesuch stellen. Die Kommission hat mit 16 zu 9 Stimmen beschlossen, ein entsprechendes Schreiben an den Bundesrat zu richten.»

Auch die Stadt Bern hat sich dazu geäussert und noch in der ersten Pandemie-Welle folgende Medienmitteilung veröffentlicht:




«Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die wirtschaftliche Situation vieler Bernerinnen und Berner verschlechtert. Davon besonders häufig betroffen ist die ausländische Bevölkerung. Viele Migrantinnen und Migranten beziehen aus Angst vor dem Verlust ihres Aufenthaltsstatus keine Sozialhilfe. Der Berner Gemeinderat will nicht, dass der Covid-19 bedingte Sozialhilfebezug negative aufenthaltsrechtliche Konsequenzen für die Betroffenen hat. Die Stadt Bern wird ihren diesbezüglichen Handlungsspielraum zugunsten der ausländischen Bevölkerung nutzen.» (https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/pandemiebedingte-armut-gemeinderat-will-haertefaelle-vermeiden)

Wir wünschen uns, dass auch Ostermündigen sich dafür einsetzt, dass in der Corona Pandemie alle die notwendige Hilfe erhalten, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen.

Wir beantragen die sofortige Begründung und Behandlung der Motion gemäss Art. 53 Abs. 4 der GO GGR.

Ostermundigen, 23. März 2021

Unterschriften: 1. Kathrin Kistler SP, 

- Piuska Zeyer SP, P. Zy 
- Astrid Bartschi, Mitte 
- Myriam Zürcher, EVP M. Zürcher
- Kathrin Galmer, SP, K. G. 

Eingang	Reg. Nr.		
25. März. 2021	10.3.72		
	SP	K. 12	Behan.
PRA	X		
BKS			
FS			
HB			
TB			
OES		X	X
SOZ		X	X
GR		X	25.5.21
AI		X	
GA		X	24.6.21
Weitere:			
Bemerkungen:			